

Niederschrift Nr. 5

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung St. Annen
am Dienstag, 3. Dezember 2013, im Landhaus St. Annen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

- die Gemeindevertreter -

Herr Tjark Schütt

Bürgermeister als Vorsitzender

Herr Bernd Dücker

Frau Nicole Dirks

Herr Thomas Hadenfeldt

Herr Johann Harald Heim

Herr Olaf Jöns = **fehlt entschuldigt**

Herr Henning Klatt

Herr Alf Schmidt

Herr Stephan Schubert

Als Gast anwesend ist Herr Jann Lorenzen, Beiratsvorsitzender der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG.

Von der Verwaltung ist Herr Hans-Otto Peters als Protokollführer anwesend.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt, Einwände werden nicht erhoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird, da berechnigte Einzelinteressen dies erfordern, der TOP 8. Grundstücksangelegenheiten, unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt. Dem vorgenannten Antrag wird ohne vorhergehende Aussprache einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung – öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2013
3. Mitteilungen des Bürgermeisters über eingeleitete Maßnahmen
4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017
5. Straßen- und Wegeangelegenheiten
6. Beteiligung an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG
7. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

TOP: 1. Einwohnerfragestunde

- Der Beiratsvorsitzende der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG, Herr Jann Lorenzen, gibt einen Überblick über die Entwicklung, Finanzierung, Planung und den jetzigen Stand der Bauentwicklung sowie weiterer Maßnahmen zur Errichtung des Bürgerwindparks.

Die aus dem Bereich der Gemeindevertretung sowie der anwesenden Einwohner gestellten Fragen werden von Herrn Lorenzen zur Zufriedenheit aller Anwesenden eingehend und umfassend beantwortet.

- Herrn Hans Volker Daniels werden auf Anfrage die Unterschiede in der Ausleuchtung und Helligkeit zwischen der bestehenden und der neu zu errichtenden Straßenbeleuchtungseinrichtung erklärt.

TOP: 2. Genehmigung der Niederschrift vom 04.11.2013

Die Niederschrift vom 04.11.2013 wird einstimmig genehmigt.

TOP: 3. Mitteilungen des Bürgermeisters über eingeleitete Maßnahmen

- Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung findet am 20. Januar 2014 statt.

TOP: 4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2013 bis 2017

Haushaltssatzung der Gemeinde St. Annen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2013 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	364.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	363.500 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	353.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	331.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	167.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	201.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	75.600 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,09 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100,- EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000,- EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2014, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP: 5. Straßen- und Wegeangelegenheiten

- Frau Nicole Dirks hat zugesagt, dass mit der Herrichtung der Schlittschuhbahn bei Beginn der Frostperiode begonnen wird.
- Bürgermeister Schütt bedankt sich bei Herrn Hans Volker Daniels für den gespendeten Tannenbaum der vor dem „Landhaus St. Annen“ aufgestellt und angeschlossen wurde.
- Nach Rücksprache bei Herrn Heino Engel vom Wegeunterhaltungsverband ist es z.Zt. nicht möglich die Risse in den Gemeindestraße zu vergießen.

TOP: 6. Beteiligung an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG; Aufhebung des Beschlusses vom 04.11.2013 und erneute Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde

Auf ihrer Sitzung am 04. November 2013 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sankt Annen im nicht öffentlichen Teil unter dem Punkt Grundstücksangelegenheiten beschlossen, sich mit 20.000,00 Euro an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG zu beteiligen.

Inhaltlich ist der Beschluss auch kommunalverfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Der Weg zum Zustandekommen des Beschlusses ist aber rechtswidrig.

Diese Angelegenheit rechtfertigt auf keinen Fall einen Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 35 GO. Es ist bei dieser Beteiligung an der Bürgerwindparkgesellschaft weder das öffentliche Wohl tangiert noch sind berechnigte Einzelinteressen von dieser Angelegenheit betroffen. Somit darf zu dieser Angelegenheit die Öffentlichkeit nicht ausgeschlossen werden. Außerdem handelt es sich bei dem Beteiligungsbeschluss nicht um eine Grundstücksangelegenheit. Damit ist festzustellen, dass hier eine falsche Beschreibung des Tagesordnungspunktes vorgenommen und damit eine rechtswidrige Entscheidung getroffen wurde.

Somit liegt ein rechtswidrig gefasster Beschluss vor, die Gemeindevertretung hat diesen Beschluss wieder aufzuheben und erneut über diese Angelegenheit in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung hebt den in der am 04.11.2013 durchgeführten Sitzung gefassten Beschluss über die Beteiligung der Gemeinde an der Bürgerwindpark GmbH & Co. KG aufgrund der rechtswidrigen Beschlussfassung wieder auf.

Bezug nehmend auf die schon am 04.11.2013 geführte Diskussion beschließt die Gemeindevertretung, dass sich die Gemeinde mit 20.000,00 Euro an der Bürgerwindpark Eider GmbH & Co. KG beteiligt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP: 7. Eingaben und Anfragen

Keine Wortmeldungen.

Vorsitzender

Protokollführer